



Rufgruppenkonzept für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stand Dezember 2023

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rufgruppenwirkbereiche	5
2.1 Rufgruppenwirkbereich (Distrikt) im TMO.....	5
2.2 Rufgruppenwirkbereich im DMO	5
3. „Kurzwahlen“ von Rufgruppen	5
4. Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Digitalfunk BOS	5
4.1 Bundesweite/bundeseinheitliche TMO-Rufgruppen	5
4.1.1 Bundesweite TBZ-Rufgruppen	6
4.1.2 Bundesweite universelle TBZ-Rufgruppen	6
4.1.3 Bundeseinheitliche TMO-„Fluggruppen“	6
4.1.4 Bundeseinheitliche TMO-Rufgruppen der ATF	6
4.2 Bundeseinheitliche DMO-Rufgruppen.....	7
4.2.1 DMO-Rufgruppen für die BOS mit Bevorrechtigung	7
4.2.2 DMO-TBZ-Rufgruppen.....	7
4.2.3 DMO-Marsch-Rufgruppe.....	7
4.2.4 DMO-Bund-Rufgruppen.....	7
4.3 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen	7
4.3.1 Landesweite TBZ-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit	7
4.3.2 Landesweite TMO-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit	7
4.3.3 Landesweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz	8
4.4 Regierungsbezirksweite/bezirkseinheitliche TMO-Rufgruppen	8
4.4.1 Bezirksweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz.....	8
4.5 Kreisweite/kreiseinheitliche TMO-Rufgruppen	8
4.5.1 Kreisweite TMO-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit.....	8
4.5.2 Kreisweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz	9
5. Grenzüberschreitende Kommunikation mit anderen Bundesländern	9
5.1 „Kleiner Grenzverkehr“ im Tagesgeschäft	9
5.2 Schutzabstände an Staatsgrenzen	10
5.3 *-Kennzeichnung von DMO-Rufgruppen und deren Bedeutung.....	10
5.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großschadenlagen	10
5.4.1 EURO-DMO-Rufgruppen.....	10
6. TMO-Rufgruppen für die Übertragung von taktischen Statusmeldungen.....	10
7. Einzelne Nutzungsbereiche (Profile)	11
8. Rufgruppenkonzept der Katastrophenschutzbehörden	11
8.1 TMO-Rufgruppen der oberen Netzebene.....	11

8.2 TMO-Rufgruppen der mittleren Netzebene.....	11
8.3 TMO-Rufgruppen der unteren Katastrophenschutzbehörden	12
9. Rufgruppenkonzept der Feuerwehren.....	12
9.1 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen	12
9.2 Stadt- bzw. landkreisweite TMO-Rufgruppen.....	12
9.2.1 Betriebsgruppe.....	12
9.2.2 Leitgruppe.....	13
9.2.3 Führungsgruppe	13
9.2.4 Abschnitsgruppen.....	13
9.3 Gemeinde- bzw. stadtkreiseinheitliche Rufgruppen.....	13
9.3.1 TMO-Lokalgruppen	13
9.3.2 TMO-Rufgruppen für Werkfeuerwehren.....	13
9.3.3 DMO-Rufgruppen.....	14
9.4 TMO-Rufgruppen für Sonderanwendungen	14
9.4.1 Rufgruppen für Objektfunk	14
9.4.1.1 Rufgruppen für TMO-Objektfunkanlagen.....	14
9.4.1.2 Rufgruppen für TMOa-Objektfunkanlagen.....	14
9.4.1.3 Rufgruppen für DMO-Objektfunkanlagen	14
9.4.2 Landesfeuerweherschule.....	14
9.4.3 Sonder-Rufgruppen „Bodensee“ und „Ölwehr Bodensee“	15
10. Rufgruppenkonzept des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen im KatS.....	15
10.1 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen	15
10.1.1 TMO-Rufgruppen auf Landesebene	15
10.1.2 TMO-Rufgruppen für Sonderanwendungen	15
10.1.3 TMO-Rufgruppen der Hilfsorganisationen	15
10.2 Kreisweite/kreiseinheitliche TMO-Rufgruppen des RD BW	16
10.2.1 Betriebsgruppen	16
10.2.2 Führungsgruppe	16
10.2.3 Rufgruppen Sonderlagen	16
10.2.4 TMO-Rufgruppen der Hilfsorganisationen	16
10.2.5 DMO-Rufgruppen des Rettungsdienstes	17
11. TMO-Rufgruppen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz (Anrainer).....	17
12. Rufgruppen zur Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW	18
13. Rufgruppen für die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.....	18
14. Struktur der Rufgruppenordner auf den Endgeräten.....	18
15. Schlussbemerkung.....	20

1. Einleitung

Der bundesweite, einheitliche und gemeinsam genutzte Digitalfunk BOS löst den bisherigen Analogfunk ab. Um eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten zwischen den jeweiligen Systemen zu erhalten, wurde für den Digitalfunk BOS die Bezeichnung „Rufgruppe“ als Synonym für die bisher bekannten „Kanäle“ des Analogfunks eingeführt.

Die Reichweite der Rufgruppen kann sich in der Betriebsart TMO grundsätzlich über das gesamte Funknetz erstrecken. Da dies taktisch nur selten sinnvoll ist, wurde die Reichweite der Rufgruppen entsprechend den jeweiligen funktaktischen Anforderungen begrenzt. In der Betriebsart DMO wird die Reichweite insbesondere durch die Sendeleistung und die physikalischen Rahmenbedingungen bestimmt (siehe 2.).

Entsprechend dem Nutzungs- und Betriebshandbuch für den Digitalfunk BOS (NBHB) der BDBOS ist grundsätzlich die Betriebsart TMO zu verwenden. Nur dort, wo die Nutzung von TMO nicht oder nur begrenzt möglich ist, kann die Betriebsart DMO genutzt werden. Dies ist insbesondere dort sinnvoll, wo keine Netzanbindung gewährleistet ist – beispielsweise in Gebäuden ohne Objektfunkanlage.

Die Gliederung und die Einrichtung von Rufgruppen im Rufgruppenkonzept für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (npol BOS) sollen darüber hinaus den taktischen Anforderungen entsprechend verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- Die Rufgruppenstruktur wurde für alle Bereiche klar und einheitlich festgelegt, um eine effektive kreis- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- Der Aufwand für die Leitstellen soll so gering wie möglich gehalten werden. Idealerweise fallen nur wenige Koordinations-Aufgaben an. Für die im Regelbetrieb erforderlichen und ständig wiederkehrenden Ereignisse, aber auch für Großschadenlagen sind die Rufgruppen bzw. Rufgruppenbereiche fest zugeordnet oder die vorrangige Nutzung variabel zuordenbarer Rufgruppen festgelegt. Die Verschmelzung von Rufgruppen, mit entsprechendem administrativem Aufwand in den Leitstellen, ist damit in der Regel nicht erforderlich.

Die im Folgenden beschriebenen Festlegungen übertragen die bewährten funktaktischen Strukturen für die Feuerwehren, den Rettungsdienst, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und die Katastrophenschutzbehörden auf den Digitalfunk BOS und entwickeln sie sinnvoll weiter. Sie sind durch die festgelegten und in den jeweiligen Endgeräten hinterlegten und nutzbaren Rufgruppen abgebildet. Zusätzlich werden Probleme behoben, die im Analogfunk aus der sehr begrenzten Anzahl an zur Verfügung stehenden Kanälen resultieren. Ein Mehrwert des Digitalfunks BOS wird somit entsprechend genutzt. Alle zeitkritischen Einsätze und darüber hinaus nahezu alle Einsätze – einschließlich Großschadenlagen – können ohne administrativen Eingriff in das Netz oder die Endgeräte abgearbeitet werden.

Um auch weiterhin die organisatorische Zuordnung der Rufgruppen entsprechend dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu realisieren, sind für die Nutzergruppen

- Leitstellen,
- Katastrophenschutzbehörden,
- Feuerwehr und
- Rettungsdienst/im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

jeweils so genannte „Profile“ erstellt worden, die alle für den entsprechenden Aufgabenbereich erforderlichen Rufgruppen beinhalten (siehe Anhang „Rufgruppenmatrix“).

Darüber hinaus ist sowohl die grenz- als auch die organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Netz des Digitalfunks BOS berücksichtigt. Dazu wurden beispielsweise Rufgruppen für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den jeweils angrenzenden Bundesländern ausgetauscht und in das „Rufgruppenkonzept Baden-Württemberg“ aufgenommen. Außerdem werden die Teilnehmer entsprechend für die Nutzung der Rufgruppen gegenseitig berechtigt.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Rufgruppen sind neben der Aufteilung auf die „Profile“ auch in Rufgruppenordnern mit TMO- und DMO-Rufgruppen für verschiedene Nutzungsbereiche und regionale Zuordnungen eingerichtet, um den Überblick zu erleichtern.

2. Rufgruppenwirkbereiche

2.1 Rufgruppenwirkbereich (Distrikt) im TMO

Operativ-taktisch ist die weiträumige, beispielsweise bundes- oder landesweite Durchgängigkeit von Rufgruppen (siehe oben) nur selten notwendig und sinnvoll; zum Beispiel zur Rückfall-Kommunikation der Innenministerien von Bund und Ländern.

Die Reichweite (Gruppenrufzone) einer Rufgruppe wird daher auf das taktisch notwendige Maß beschränkt und damit im TMO entsprechend den Anforderungen sogenannte „Distrikte“ (Rufgruppenwirkbereiche) gebildet. Sie umfassen in der Regel neben dem primären Wirkbereich auch einen Überlappungsbereich mit anderen, angrenzenden Bereichen (erweiterter Wirkbereich).

Für den Bereich der nichtpolizeilichen BOS sind in Baden-Württemberg Distrikte eingerichtet für

- die Landesebene
- die Regierungsbezirke
- die Stadt-/Landkreise

jeweils mit Überlappungsbereichen. Danach erstreckt sich beispielsweise der Distrikt eines Landkreises auch über die annähernd gesamte Fläche der jeweils angrenzenden Landkreise. Die Distriktbereiche der Regierungsbezirke reichen jeweils auch über die eigentlichen Abgrenzungen der Regierungsbezirke hinaus. Letztlich erstreckt sich auch die Gruppenrufzone für landesweite Rufgruppen über die Grenzen des Bundeslandes hinaus in die angrenzenden Bundesländer hinein.

2.2 Rufgruppenwirkbereich im DMO

Die Wirk-Reichweite von Rufgruppen im DMO ist aufgrund der fehlenden Netzinfrastruktur abhängig von verschiedenen physikalischen Rahmenbedingungen, wie topografische Verhältnisse, Bebauung, Bewuchs, verwendete Baustoffe etc.

Im Freien sind einige hundert Meter Reichweite möglich, in Gebäuden sind es deutlich weniger.

3. „Kurzahlen“ von Rufgruppen

Mit der landesweiten Programmiervorlage 2023, die un-

ter anderem die aktuellen Firmware-Stände berücksichtigt, ist erstmals die Zuordnung einheitlicher, hersteller-unabhängiger „Schnell- oder Kurzwahlen“ für alle Rufgruppen und alle Endgeräte möglich geworden.

Damit können nun innerhalb der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und unabhängig vom Hersteller der jeweils verwendeten Funkgeräte bei gemeinsamen Rufgruppen auf vereinheitlichte vierstellige Kurzwahlnummer für die TMO-Rufgruppen und dreistellige Kurzwahlen für die DMO-Rufgruppen zurückgegriffen werden.

BOS-Rufgruppen und TBZ-Rufgruppen sind außerdem mit der Polizei abgestimmt, sodass hier eine Harmonisierung auch mit Einsatzkräften aller BOS gegeben ist.

4. Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Digitalfunk BOS

Feuerwehren, Rettungsdienst, im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden kommunizieren im „Tagesgeschäft“ auf den für ihren Aufgabenbereich vorgesehenen Rufgruppen. Um die Vorteile des gemeinsamen, einheitlichen Funknetzes wirksam nutzen zu können, werden mit der Neugliederung des Rufgruppenkonzeptes definierte Wege für die notwendige Kommunikation miteinander geschaffen. Alle Beteiligten sollen auf einfache Weise durch einen Rufgruppenwechsel in der Lage sein, für diesen Zweck gemeinsam geeignete und bekannte Rufgruppen nutzen zu können.

Solche organisationsübergreifenden Rufgruppen gibt es auch für die direkte Kommunikation mit der Polizei.

4.1 Bundesweite/bundeseinheitliche TMO-Rufgruppen

Für die länderübergreifende Einsatzunterstützung bei Großschadenlagen in weiter entfernt liegenden Bereichen anderer Bundesländer hat der Bund TMO-Rufgruppen für die sogenannte „taktisch betriebliche Zusammenarbeit“ (= TBZ) aller BOS-Organisationen zur Verfügung gestellt (TBZ-Rufgruppen). Um die Nutzung der TBZ-Rufgruppen zu koordinieren, müssen diese im Vorfeld über die ASDBW und von dieser gegebenenfalls bei der Autorisierten Stelle Bund (AS-Bund) angefordert werden.

4.1.1 Bundesweite TBZ-Rufgruppen

Es stehen bundesweit insgesamt 115 TBZ-Rufgruppen für überregionale Lagen zur Verfügung, die anteilig den Bundesländern zugeordnet wurden. Sie haben aber alle eine bundesweite Gruppenrufzone (Distrikt).

TBZ 185 BB bis TBZ 190 BB für Brandenburg

TBZ 191 BE bis TBZ 196 BE für Berlin

TBZ 197 BU bis TBZ 205 BU für den Bund

TBZ 206 BW bis TBZ 214 BW für Baden-Württemberg

TBZ 215 BY bis TBZ 223 BY für Bayern

TBZ 224 HB bis TBZ 228 HB für Bremen

TBZ 229 HE bis TBZ 236 HE für Hessen

TBZ 237 HH bis TBZ 241 HH für Hamburg

TBZ 242 MV bis TBZ 246 MV für Mecklenburg-Vorpommern

TBZ 247 NI bis TBZ 255 NI für Niedersachsen

TBZ 256 NW bis TBZ 264 NW für Nordrhein-Westfalen

TBZ 265 RP bis TBZ 270 RP für Rheinland-Pfalz

TBZ 271 SH bis TBZ 276 SH für Schleswig-Holstein

TBZ 277 SL bis TBZ 281 SL für Saarland

TBZ 282 SN bis TBZ 287 SN für Sachsen

TBZ 288 ST bis TBZ 293 ST für Sachsen-Anhalt

TBZ 294 TH bis TBZ 299 TH für Thüringen

Eine Zuteilung für die Nutzung erfolgt nach erforderlichem Antrag über die zuständige Integrierte Leitstelle durch die ASDBW. Während der Nutzung im Rahmen regional begrenzter Einsätze kann die TMO-Gruppenrufzone (Distrikt/Reichweite) durch die ASDBW angepasst werden.

4.1.2 Bundesweite universelle TBZ-Rufgruppen

Es stehen darüber hinaus bundesweit „universelle“ (UNI) – also von allen BOS bei verschiedenen Lagen nutzbare – TMO-Rufgruppen (**TBZ 001 UNI bis TBZ 184 UNI und TBZ 600 UNI bis TBZ 699 UNI**) zur Verfügung. Diese TBZ-Rufgruppen können

nicht direkt geschaltet werden, da diesen keine definierten TMO-Rufgruppenrufzonen und keine definierten Nutzer (Mitglieder) zugewiesen wurden. Diese Parameter werden im Rahmen einer erforderlichen Beantragung über die ASDBW durch die AS-Bund konfiguriert. Damit können diese TMO-Rufgruppen zwar sehr flexibel, aber nur mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf für die Administration eingesetzt werden.

Diese TMO-Rufgruppen werden in alle Endgeräte einprogrammiert. Eine Zuteilung dieser TBZ-Rufgruppen erfolgt nach erforderlichem Abruf über die ASDBW.

4.1.3 Bundeseinheitliche TMO-„Fluggruppen“

Für die Sonderanwendung „Fluggruppen“ wurden bundeseinheitliche Rufgruppen geschaffen und im Rufgruppenkonzept aufgenommen.

Fluggruppen

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden die Fluggruppen bei der Luftrettung genutzt. Es werden folgende TMO-Rufgruppen unterschieden:

BU FLG-BW für die Flugkommunikation des Bundes in Baden-Württemberg

BU RTH Anruf als bundesweite Anrufgruppe für Rettungshubschrauber

BU RTH BW für die Flugkommunikation der Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg, sowie jeweils eine entsprechende Rufgruppe für jedes Bundesland.

4.1.4 Bundeseinheitliche TMO-Rufgruppen der ATF

Es stehen acht bundeseinheitliche Analytischen Task Force (ATF)-Rufgruppen zur Verfügung

BBK_ATF_Fü Führung

BBK_ATF_01 Berlin

BBK_ATF_02 Dortmund

BBK_ATF_03 Hamburg

BBK_ATF_04 Köln

BBK_ATF_05 Leipzig

BBK_ATF_06 Mannheim

BBK_ATF_07 München

4.2 Bundeseinheitliche DMO-Rufgruppen

4.2.1 DMO-Rufgruppen für die BOS mit Bevorrechtigung

Für die BOS stehen bundesweit einheitliche Rufgruppen mit jeweils unterschiedlicher Bevorrechtigung zur Verfügung.

Für die **Feuerwehren** stehen die Rufgruppen **307_F* bis 316_F*** sowie die Rufgruppen **317_F bis 326_F** zur Verfügung.

Für den **Katastrophenschutz** stehen die Rufgruppen **403_K* und 404_K*** sowie die Rufgruppen **405_K bis 412_K** zur Verfügung.

Für den **Rettungsdienst** stehen die Rufgruppen **603_R* bis 607_R*** sowie die Gruppen **608_R bis 614_R** zur Verfügung.

Für die **Polizei** stehen die Rufgruppen **507_P* bis 516_P*** sowie die Rufgruppen **517_P bis 527_P** zur Verfügung.

4.2.2 DMO-TBZ-Rufgruppen

Reichen die vorhandenen DMO-Rufgruppen nicht aus stehen zusätzliche DMO-TBZ-Rufgruppen **214_TBZ* bis 228_TBZ* und 229_TBZ bis 243_TBZ** analog zu den TMO-TBZ-Rufgruppen zur Verfügung.

Die Nutzung von DMO-TBZ-Rufgruppen ist bei der ASDBW anzuzeigen.

4.2.3 DMO-Marsch-Rufgruppe

Für Fahrten im Verband erfolgt die Funkkommunikation untereinander über die DMO-Rufgruppe **Marsch***.

4.2.4 DMO-Bund-Rufgruppen

Bevorrechtigt für die BOS des Bundes stehen die DMO-Rufgruppen **714_B* bis 733_B*** und **734_B bis 754_B** zur Verfügung.

4.3 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen

4.3.1 Landesweite TBZ-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Es wurden insgesamt 60 TBZ-Rufgruppen für die über-

regionale Zusammenarbeit der BOS in Baden-Württemberg in die Rufgruppenverzeichnisse aufgenommen. Sie tragen die Bezeichnung **TBZ 301 BOS bis TBZ 360 BOS**. Eine Zuteilung erfolgt nach erforderlichem Abruf über die Integrierte Leitstelle durch die ASDBW. Die TMO-Rufgruppen „TBZ BOS“ sind bundesweit verfügbar und können bei Bedarf regional begrenzt werden.

4.3.2 Landesweite TMO-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (einschl. Polizei) auf Landesebene stehen außerdem insgesamt 50 weitere TMO-Rufgruppen „BOS“ zur Verfügung. Sie können bei großflächigen Schadenlagen und geplanten Ereignissen genutzt werden. Das Rufgruppengebiet (Distrikt) erstreckt sich über das gesamte Land Baden-Württemberg; sie werden bezeichnet mit **BOS BW 01 bis BOS BW 50**. Die Rufgruppen sind auf jedem Funkgerät hinterlegt. Zur Koordination der Nutzung erfolgt die Zuweisung durch die ASDBW.

Diese Rufgruppen sind teilweise für besondere landesweite Anwendungen vorgesehen:

BOS BW 01 als allgemeine Anrufgruppe in Baden-Württemberg für alle BOS steht diese Rufgruppe zur Verfügung.

BOS BW 02 als landesweite Anrufgruppe für übergeordnete Führungseinrichtungen (ILS, FLZ, Lagenzentrum IM, ASDBW) im Redundanzbetrieb.

BOS BW 06 als landesweite Betriebsgruppe für den Bergrettungsdienst inkl. Luftrettung in Baden-Württemberg für alle BOS steht diese Rufgruppe zur Verfügung.

BOS BW 07 als landesweite Betriebsgruppe für den Wasserrettungsdienst inkl. Luftrettung in Baden-Württemberg für alle BOS steht diese zur Verfügung.

Die Rufgruppen **BOS BW 38 bis BOS BW 50** dienen als regionale Anrufgruppen (ILS und FLZ) im Redundanzbetrieb:

BOS BW 38 für die ILS Ostwürttemberg, SHA, WN und das PP Aalen

BOS BW 39 für die ILS EM, LÖ, WT und Freiburg und das PP Freiburg

BOS BW 40 für die ILS Heilbronn, KÜN, MOS, TBB und das PP Heilbronn

BOS BW 41 für die ILS Karlsruhe und das PP Karlsruhe

BOS BW 42 für die ILS KN, RW, TUT, VS und das PP Konstanz

BOS BW 43 für die ILS LB, BB und das PP Ludwigsburg

BOS BW 44 für die ILS MA und Heidelberg/Rhein-Neckar und das PP Mannheim

BOS BW 45 für die ILS Mittelbaden, OG und das PP Offenburg

BOS BW 46 für die ILS Pforzheim/Enzkreis, CW, VS und das PP Pforzheim

BOS BW 47 für die ILS RT, BL, ES, TÜ und das PP Reutlingen

BOS BW 48 für die ILS Oberschwaben, FN und das PP Ravensburg

BOS BW 49 für die ILS Stuttgart und das PP Stuttgart

BOS BW 50 für die ILS Ulm/Alb-Donau Kreis, BC, GP und das PP Ulm

4.3.3 Landesweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz

Insbesondere für planbare, besondere Ereignisse sind insgesamt 20 TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz – also die Zusammenarbeit aller nichtpolizeilichen BOS – vorgesehen. Sie werden auf jedem nichtpolizeilichen Funkgerät mit der Programmierung hinterlegt. Die Rufgruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS BW BG (Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg Betriebsgruppe)

BS BW FG (Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg Führungsgruppe)

BS BW 03 zbV bis BS BW 20 zbV (zur besonderen Verfügung)

Der Distrikt der Rufgruppen erstreckt sich über das gesamte Land. Die Beantragung der Nutzung erfolgt im Rahmen der Einsatzplanung an das Innenministerium Baden-Württemberg – Referat 62. Bei nicht planbaren Lagen können die Rufgruppen, sofern sie nicht bereits durch berechnigte andere Teilnehmer belegt werden, auch ohne die erforderliche Abstimmung genutzt werden. Dies ist im Nachgang anzuzeigen.

4.4 Regierungsbezirksweite/bezirkseinheitliche TMO-Rufgruppen

4.4.1 Bezirksweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz

Je Regierungsbezirk sind drei TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz vorgesehen, deren Gruppenrufzone (Distrikt) das Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks erfasst. Die Verwendung dieser Rufgruppen wird durch das zuständige Regierungspräsidium koordiniert. Sie werden schwerpunktmäßig bei landkreisübergreifenden Ereignissen eingesetzt. Die Rufgruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS RB XX BG (Bevölkerungsschutz Regierungsbezirk XX Betriebsgruppe)

BS RB XX FG (Bevölkerungsschutz Regierungsbezirk XX Führungsgruppe)

BS RB XX zbV (zur besonderen Verfügung)

XX steht dabei für das Kürzel des jeweiligen Regierungsbezirks.

4.5 Kreisweite/kreiseinheitliche TMO-Rufgruppen

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise stehen verschiedene TMO-Rufgruppen für die übergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung.

4.5.1 Kreisweite TMO-Rufgruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise stehen jeweils drei TMO-Rufgruppen für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit aller BOS bei Schadenlagen im Kreisgebiet zur Verfügung. Die Rufgruppen sind bezeichnet mit

BOS XX 01 bis BOS XX 03

wobei XX für das jeweilige Kürzel des Kfz-Kennzeichens steht. Beispiel: BOS OG 01 für eine Rufgruppe im Landkreis Ortenaukreis. Die Zuteilung erfolgt in Abstimmung zwischen der Integrierten Leitstelle und dem Führungs- und Lagezentrum (FLZ) des zuständigen Polizeipräsidiums. Bei ad hoc-Lagen kann dies auch die Einsatzleitung vor Ort festlegen, wenn Verbindungsbeamte der Polizei bzw. Fachberater der BOS dort vertreten sind. Integrierte Leitstelle und FLZ sind

dann entsprechend zu informieren.

In den Leitstellenbereichen FN, ES und RA sind die Rufgruppen gleichzeitig die zentralen Zusammenarbeitsgruppen bei Einsatzlagen an den jeweiligen Flughäfen.

Hinweis:

Ein #-Symbol kennzeichnet den Landkreis, wenn ein Stadt- und ein Landkreis dasselbe Kfz-Unterscheidungszeichen haben. Im Zuge der Kennzeichenliberalisierung im Jahr 2012 wieder eingeführte weitere Kfz-Unterscheidungszeichen werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

BS KA BG - Bevölkerungsschutz Stadtkreis Karlsruhe Betriebsgruppe

BS KA# BG - Bevölkerungsschutz Landkreis Karlsruhe Betriebsgruppe

4.5.2 Kreisweite TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz

Auf Stadt- bzw. Landkreisebene sind außerdem jeweils drei TMO-Rufgruppen für den Bevölkerungsschutz vorgesehen, die den erweiterten Stadt-/Landkreisdistrikt (Kreis plus erweiterten Wirkungsbereich) als notwendiges Gebiet (Distrikt) abdecken. Die TMO-Rufgruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS XX BG

(Bevölkerungsschutz Kreis XX Betriebsgruppe) zur Kommunikation der KatS-Einheiten mit der ILS

BS XX FG

(Bevölkerungsschutz Kreis XX Führungsgruppe) zur Kommunikation innerhalb gemeinsamer Einsatzleitungen verschiedener KatS-Einheiten; insb. zur Anbindung von Einsatzabschnitten an die Einsatzleitung

BS XX zbV

(zur besonderen Verfügung) beispielsweise zur Kommunikation zwischen der ILS und einer gemeinsamen Einsatzleitung, wenn nicht eine „Leitgruppe“ genutzt wird

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des jeweiligen Stadt-/Landkreises steht.

Die Bevölkerungsschutz-Betriebs-Gruppe (BS XX BG) soll durch die zuständige Leitstelle – sowohl über die Draht- wie über die Luftanbindung – mitgehört, besprochen und dokumentiert werden. Damit haben auch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisatio-

nen, die im Analogfunk keinen zugewiesenen Betriebskanal haben, zukünftig einen definierten Kommunikationsweg zur Leitstelle. Die Verwendung der weiteren Bevölkerungsschutz-Gruppen wird durch die zuständige Leitstelle koordiniert.

5. Grenzüberschreitende Kommunikation mit anderen Bundesländern

Neben der Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen im eigenen Bundesland ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit – sowohl im Kleinen als auch für Großschadenlagen – entsprechend zu berücksichtigen.

5.1 „Kleiner Grenzverkehr“ im Tagesgeschäft

Für die Kommunikation bei „normalen“ Einsätzen in benachbarten Bundesländern (Anrainer) werden nicht-polizeilich die dafür nötigen Rufgruppen länderübergreifend ausgetauscht. Baden-Württemberg stellt den Autorisierten Stellen der Anrainer (Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern) zu diesem Zweck insbesondere folgende Rufgruppen zur Aufnahme in deren Rufgruppenkonzept zur Verfügung:

Feuerwehr: Betriebsgruppen, Abschnittsgruppen

Rettungsdienst: beide Betriebsgruppen, Führungsgruppen, die fünf Rufgruppen für Sonderlagen sowie die Rufgruppen der Wasserrettung und SB

Zusammenarbeit: BOS-Zusammenarbeitsgruppen 01-03 und Bevölkerungsschutz-Betriebsgruppen sowie zur besonderen Verwendung, z.B.V. 01-03

Umgekehrt erhält Baden-Württemberg die in den benachbarten Stadt-/Landkreisen verwendeten Rufgruppen. Diese sind im Rufgruppenkonzept unter der Rubrik „Anrainer“ integriert. Sie werden damit auf jedem Funkgerät programmiert. Damit kann zum Beispiel eine Drehleiter, die regelmäßig in den benachbarten Stadt-/Landkreis außerhalb Baden-Württembergs fährt, die dort verwendete Rufgruppe schalten. Für ein-fahrende Einsatzmittel aus den benachbarten Bundesländern gilt dies umgekehrt sinngemäß. Die „Anrainer-Rufgruppen“ der benachbarten Bundesländer sind entsprechend dem dort eingeführten Rufgruppenkonzept

bezeichnet. Einheiten, die regelmäßig im „kleinen Grenzverkehr“ unterwegs sind, sollten mit den benachbarten Einheiten die Nutzung der im Länderaustausch zur Verfügung gestellten Rufgruppen klären, damit im Einsatz auf die richtige Rufgruppe gewechselt werden kann (siehe Anhang „Rufgruppenmatrix“).

5.2 Schutzabstände an Staatsgrenzen

Nach dem „Nutzungskonzept DMO“ der BDBOS sind im DMO grundsätzlich bei allen Rufgruppen entsprechend der lokalen Topographie Schutzabstände zur Staatsgrenze einzuhalten, um den im Rahmen internationaler Frequenznutzungs-Vereinbarungen festgelegten Feldstärkegrenzwert auf der Grenzlinie zum benachbarten Ausland nicht zu überschreiten. Im ländlichen Bereich wird ein Abstand von ca. 5 km und im städtischen Bereich von ca. 1,5 km zur Grenzlinie bei einer zugrunde gelegten Antennenhöhe von 2 m als ausreichend erachtet. Bei bauartbedingter Abweichung der Antennenhöhe ist der Schutzabstand zur Grenzlinie anzupassen bzw. auf EURO DMO-Rufgruppen auszuweichen.

5.3 *-Kennzeichnung von DMO-Rufgruppen und deren Bedeutung

Gemäß internationalen Absprachen ist in Teilen des Frequenzbereichs, der für DMO-Betrieb genutzt wird, die Radioastronomie Primärnutzer. Daher gelten in einer Schutzzone im Umkreis von 150 km um Radioteleskop-Standorte Einschränkungen bei der DMO-Nutzung. DMO-Rufgruppen ohne *-Kennzeichnung dürfen in den Schutzzonen nicht verwendet werden (Typ 2). Für Rufgruppen, deren Frequenzen nicht den Schutzzonen unterliegen, sind keine Einschränkungen vorhanden (Typ 1 mit * gekennzeichnet). Baden-Württemberg ist von keiner Schutzzone um ein Radioteleskop betroffen. Daher dürfen in Baden-Württemberg alle DMO-Rufgruppen gleichermaßen ohne die Begrenzungen der Radioastronomie genutzt werden.

Die *-Kennzeichnung ist daher für die Nutzung in Baden-Württemberg ohne Bedeutung. Sie kann aber bei länderübergreifender Hilfeleistung, insbesondere in Teilen von Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Tragen kommen. In diesen Fällen sind Abstimmungen mit den örtlichen Einsatzleitungen über die DMO-Nutzung vorzunehmen.

5.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großschadenlagen

Bei grenzüberschreitenden größeren Schadenlagen und im Katastrophenfall mit Beteiligung von Kräften aus anderen Bundesländern bzw. in anderen Bundesländern können die beschriebenen TBZ-Rufgruppen (taktisch betriebliche Zusammenarbeit) genutzt werden. Deren Verfügbarkeit und Aktivierung ist mit der ASDBW vorab abzustimmen.

5.4.1 EURO-DMO-Rufgruppen

Zur Kommunikation aller BOS im Bereich von Staatsgrenzen und im Ausland stehen die DMO-Rufgruppen **EURO 01 bis EURO 10** zur Verfügung.

EURO 01 als europäische Anrufgruppe.

Die Rufgruppen **EURO 02 bis Euro 04** und **EURO 06 bis EURO 09** sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller BOS vorgesehen.

Die Rufgruppen **EURO 05 und EURO 10** werden durch die BDBOS vorgehalten und dürfen nur nach deren Freigabe genutzt werden.

6. TMO-Rufgruppen für die Übertragung von taktischen Statusmeldungen

Für die Übertragung von taktischen Statusmeldungen und Anweisungen (vgl. FMS im Analogfunk) im Digitalfunk BOS wird eine eigene, einheitliche, landesweite Rufgruppe genutzt, die in allen Integrierten Leitstellen ausgewertet wird. Die landesweite Rufgruppe ermöglicht es, auch die Statusmeldungen von Einsatzmitteln aus angrenzenden Bereichen/Kreisen auszuwerten, sofern dies für die alltägliche Einsatzbewältigung relevant ist. Die übrigen eingehenden Meldungen werden nicht ausgewertet und verworfen. Für den Versand der Statusmeldung aus einem Einsatzfahrzeug heraus ist das aktive Schalten dieser Rufgruppe nicht erforderlich. Der Versand der Statusmeldung erfolgt verdeckt und unabhängig von der jeweils aktuell geschalteten Sprach-Rufgruppe über die im Endgerät hinterlegte, einheitliche Statusgruppe.

Darüber hinaus werden im Rufgruppenkonzept Sonder-

Datengruppen für die Zuteilung „alternativer Statusziele“ (Schattengruppen) jeweils kreisbezogen und getrennt für Feuerwehr und Rettungsdienst/Hilfsorganisationen bereitgestellt, um eine nach Aufgabenbereichen gegliederte Auswertung der Statusmeldungen in angrenzenden Bundesländern und außerhalb der integrierten Leitstellen zu ermöglichen.

7. Einzelne Nutzungsbereiche (Profile)

Wie eingangs ausgeführt, sind die Rufgruppen einzelnen Nutzerprofilen zugeordnet. Es sind folgende Aufteilungen entsprechend der gesetzlichen Aufgabenstellung erfolgt:

- Leitstellen
- Katastrophenschutzbehörden
- Feuerwehr
- Rettungsdienst/im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

Jede Nutzergruppe kann primär auf die nachfolgend beschriebenen spezifischen Rufgruppen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs zugreifen, die auf den Funkgeräten hinterlegt sind (Profil).

Alle Katastrophenschutzbehörden können die für ihren Einsatzzweck relevanten Rufgruppen schalten. Die Feuerwehren können die für ihren Nutzungsbereich spezifisch eingeführten Rufgruppen schalten; Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen können wiederum die für ihren Bereich spezifischen Rufgruppen des Gruppenkonzeptes nutzen.

Die Leitstellen nehmen Aufgaben für alle Nutzerbereiche wahr. Deshalb sind im Profil „Leitstelle“ alle jeweils relevanten Rufgruppen für die Kommunikation zwischen den Einheiten und der Leitstelle hinterlegt (insb. Betriebs-/Führungs-/Leitgruppen sowie Sondergruppen und Abschnittsgruppen). Da die Rufgruppen für den ausschließlich innerhalb der Fachdienste stattfindenden Sprechfunk für die Leitstellen nicht relevant sind, wurde auf die Aufnahme dieser Rufgruppen in das Leitstellen-Profil verzichtet. Das Leitstellenprofil kann auch auf den Pool-Geräten der Leitstellen verwendet werden.

Außerdem können alle Nutzer die bereits dargestellten

Rufgruppen für die Zusammenarbeit (TBZ-Rufgruppen, BOS-Rufgruppen und BS-Rufgruppen) schalten. Sie dienen der Organisation und Koordination der übergeordneten Zusammenarbeit und sind daher in allen Profilen gleich hinterlegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Innenministeriums das „Leitstellen-Profil“ auch auf Fahrzeugfunkgeräten der Einsatzleitfahrzeuge für die übergeordnete Führung auf Ebene der Stadt-/Landkreise aufgebracht werden, um die Aufgaben der einheitlichen Führung bei entsprechenden Schadenlagen wahrnehmen zu können.

8. Rufgruppenkonzept der Katastrophenschutzbehörden

Die Rufgruppen dienen der Kommunikation zwischen den Führungsstellen (ortsfeste Funkanlagen) der Katastrophenschutzbehörden.

8.1 TMO-Rufgruppen der oberen Netzebene

Die zwei Rufgruppen der oberen Netzebene sind landesweit verfügbar. Teilnehmer an diesen Rufgruppen sind die Regierungspräsidien und das Innenministerium. Die Rufgruppen sind wie folgt gekennzeichnet:

KB BW oNE BG (Betriebsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der oberen Netzebene für die regelmäßige Kommunikation zwischen den genannten KatS-Behörden)

KB BW oNE FG (Führungsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der oberen Netzebene für besondere Einsatzlagen)

8.2 TMO-Rufgruppen der mittleren Netzebene

Pro Regierungsbezirk werden zwei Rufgruppen für die mittlere Netzebene vorgehalten, die für das Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks vorgesehen sind. Sie werden genutzt von den Regierungspräsidien und den Landratsämtern bzw. Bürgermeisterämtern der Stadt- und Landkreise. Die Rufgruppen sind wie folgt gekennzeichnet:

KB XX mNE BG (Betriebsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der mittleren Netzebene für die regelmäßige Kommunikation zwischen den genannten

KatS-Behörden)

KB XX mNE FG (Führungsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der mittleren Netzebene für besondere Einsatzlagen)

Wobei XX jeweils für das Kürzel des jeweiligen Regierungsbezirks steht.

Das Innenministerium ist ebenfalls zur Nutzung der Rufgruppen berechtigt. Die Reichweite (Distrikt) umfasst das gesamte Bundesland.

8.3 TMO-Rufgruppen der unteren Katastrophenschutzbehörden

Im Katastrophenfall kommunizieren die unteren Katastrophenschutzbehörden in der Regel über die zugeordneten Bevölkerungsschutz-Rufgruppen (BS XX...) mit nachgeordneten Bereichen.

Beim Aufbau einer einheitlichen Führung unter Beteiligung weiterer BOS, insbesondere der Polizei, kann ggf. auch eine BOS-Rufgruppe auf Kreisebene genutzt werden. Auf die notwendige Abstimmung dazu wird verwiesen (siehe oben unter Nr. 4.3.2).

9. Rufgruppenkonzept der Feuerwehren

Das Rufgruppenkonzept der Feuerwehren orientiert sich an der Verwaltungsstruktur des Landes. Es werden wenige Rufgruppen auf Landesebene, einige auf Ebene der Regierungsbezirke und die große Mehrheit der Rufgruppen auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene genutzt. Die Reichweite der jeweiligen Rufgruppe entspricht der taktischen Verwendung.

9.1 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen

Für Großschadenlagen und große geplante Ereignisse wurden für die speziellen Anforderungen bei der Koordination der Einsatzkräfte der Feuerwehren drei TMO-Rufgruppen „zur besonderen Verfügung (z.B.V.)“ eingerichtet. Die Bezeichnung der Rufgruppen ist:

FW BW 01 zbV (reserviert für interne Anwendungen des IM BW und der Landesfeuerweherschule)

FW BW 02 zbV (insbesondere zur Kommunikation

der Strahlenspürtrupps)

FW BW 03 zbV (für weitere Anwendungen des Landes)

Der Wirkungsbereich (Distrikt) der Rufgruppen umfasst das gesamte Landesgebiet.

9.2 Stadt- bzw. landkreisweite TMO-Rufgruppen

Die Gruppenrufzone (Distrikt) dieser Rufgruppen umfasst das mit erweitertem Wirkungsbereich definierte Gebiet und die dafür vorgehaltene Netzinfrastruktur. Dies bedeutet, dass die TMO-Rufgruppen sowohl im jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis als auch in einem diesen umgebenden erweiterten Bereich, in der Regel umfasst dieser den Großteil der angrenzenden Landkreise, verfügbar sind (s. o.).

9.2.1 Betriebsgruppe

Jeder Stadt- und Landkreis erhält eine Betriebsgruppe, auf der das „Tagesgeschäft“ sowie alle zeitkritischen Einsätze abgearbeitet werden (vgl. bisher Betriebskanal). Die Betriebsgruppe wird durch die Leitstelle überwacht, besprochen und dokumentiert.

Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen untereinander bzw. zwischen Feuerwache/Feuerwehrhaus und Fahrzeugen erfolgt im Regelfall ebenfalls über diese Rufgruppe. Die Bezeichnung dieser Rufgruppen lautet:

FW XX BG (Feuerwehr XX Betriebsgruppe)

Ein Ansprechen der zuständigen Leitstelle ist im Regelbetrieb ausschließlich über die Betriebsgruppe sicherzustellen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Betriebsgruppe ständig durch die Leitstelle aktiv mitgehört werden muss. Gegebenenfalls kann die Rufgruppe „Stumm“ geschaltet werden. Sobald die Leitstelle über einen gezielten Sprechwunsch (Status 5), Prio Sprechen (Status 0) und Notruf eine Anrufsignalisierung erhält, aktiviert sie das Mithören und beantwortet die Anrufe.

Die Leitstellen sind darüber hinaus ausschließlich für die definierten Betriebsgruppen zur Aufzeichnung/Dokumentation verpflichtet. Für eine eventuell erforderliche Dokumentation der Abschnittsgruppen bzw. Lokalgruppen (s. u.) sind gegebenenfalls die Nutzer – beispielsweise durch das Führen eines Funkbetriebsbuches – selbst verantwortlich.

9.2.2 Leitgruppe

Die Leitgruppe dient der Verbindung zwischen der Einsatzleitung auf Kreisebene (bspw. Führungsstab) und der zuständigen Leitstelle. Sie wird in der Regel bei größeren Einsätzen oder bei Flächenlagen genutzt. Es handelt sich üblicherweise um eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Leitstelle und Führung (vgl. bisher Leitkanal). Sie hat die Bezeichnung:

FW XX LtG (Feuerwehr XX Leitgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises steht.

Darüber hinaus kann die Leitgruppe auch als Ausweichgruppe zur Betriebsgruppe genutzt werden.

Die Leitgruppe sollte möglichst in der zuständigen Leitstelle dokumentiert werden. Der Distrikt umfasst den erweiterten Land-/Stadtkreis.

9.2.3 Führungsgruppe

Die Führungsgruppe verbindet die Einsatzleitung auf Kreisebene (bspw. Führungsstab) mit den nachgeordneten Einsatzabschnittsleitungen. Sie hat die Bezeichnung:

FW XX FG (Feuerwehr XX Führungsgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises steht.

Als Distrikt ist der erweiterte Land-/Stadtkreis hinterlegt.

9.2.4 Abschnittsgruppen

Jeder Stadt- und Landkreis erhält darüber hinaus fünf Abschnittsgruppen zur Verwendung innerhalb der einzelnen Einsatzabschnitte, beispielsweise für die Wasserförderung über große Distanzen, Pendelverkehr von Fahrzeugen etc. oder auch die Strukturierung des Kreises in verschiedene Abschnitte bei Flächenlagen. Sie haben ebenfalls eine erweiterte Distriktzuordnung. Die Abschnittsgruppen sind bezeichnet mit:

FW XX AG 01 bis FW XX AG 05 (Feuerwehr XX Abschnittsgruppe 01 bis 05)

9.3 Gemeinde- bzw. stadtkreiseinheitliche Rufgruppen

9.3.1 TMO-Lokalgruppen

Jede Gemeinde erhält eine Lokalgruppe für die Betriebsart „TMO“. Die Stadtkreise erhalten entsprechend ihrer Größe mehrere Lokalgruppen. Ihre Bezeichnung ist:

FW XX LG XXX (Feuerwehr Stadt-/Landkreis XX Lokalgruppe Gemeinde XXX)

Wobei XX für den jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis und XXX für ein festgelegtes, maximal dreistelliges Gemeindegürzel steht.

(Beispiel: FW FN LG SIP – Feuerwehr Bodenseekreis Lokalgruppe Sipplingen)

Sie werden im Einsatzstellenfunk für die Kommunikation zwischen dem Einsatzleiter und den Einsatzabschnittsleitern bei punktuellen örtlichen Einsätzen genutzt. Sofern neben der Einbindung von Einsatzabschnittsleitern auch die Einbindung von Führungskräften anderer BOS erforderlich ist, kann statt der Lokalgruppe auch eine der kreisbezogenen BS-/oder BOS-Rufgruppen verwendet werden (vgl. Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS „Eckpunkte Einsatzstellenfunk Feuerwehr“).

Die Lokalgruppen können auch im Falle großflächiger Ereignisse, wie beispielsweise Unwetter, auf Weisung der Leitstelle bzw. der Einsatzleitung für die Kommunikation auf Gemeindeebene bzw. innerhalb der Stadtkreise genutzt werden. Sie können außerdem im örtlichen Ausbildungs- und Übungsdienst verwendet werden. Als Wirkungsbereich für diese Lokalgruppen ist der festgelegte Distrikt des erweiterten Stadt- bzw. Landkreises hinterlegt.

Die Stadtkreise legen die Verwendung der ihnen zugewiesenen Lokalgruppen entsprechend ihren örtlichen Strukturen fest.

9.3.2 TMO-Rufgruppen für Werkfeuerwehren

Jede Werkfeuerwehr mit staatlicher Anerkennung und damit Berechtigung zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk nach BOS-Funkrichtlinie Digitalfunk (Anerkennungsrichtlinie) erhält ebenfalls eine Lokalgruppe. Die

Rufzone orientiert sich am Wirkungsbereich der Lokalgruppen innerhalb des zuständigen Stadt- bzw. Landkreises.

9.3.3 DMO-Rufgruppen

Um einen möglichst störungsfreien Betrieb der DMO-Rufgruppen bei den Feuerwehren in den Stadt- und Landkreisen zu gewährleisten, wurde für das Land Baden-Württemberg eine durchgehende Planung und Vergabe der verfügbaren DMO-Rufgruppen (siehe 4.2.1) für den primären Einsatz vorgenommen. Dabei wurde jeder Gemeindefeuerwehr eine DMO-Rufgruppe zugewiesen, die bevorzugt im Einsatz genutzt wird.

Die Aufstellung der Zuteilung auf die Gemeinden kann dem „Funkatlas“ entnommen werden.

Weitere DMO-Rufgruppen können bei der Bildung mehrerer Einsatzabschnitte mit einer Kommunikation über DMO ebenso genutzt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, nicht die in den angrenzenden Kommunen genutzten Rufgruppen zu verwenden (vgl. auch hier den „Funkatlas“).

9.4 TMO-Rufgruppen für Sonderanwendungen

Neben den oben beschriebenen Rufgruppen wurden bei den Feuerwehren weitere Rufgruppen für Sonderanwendungen wie die Landesfeuerweherschule und die Ölwehr Bodensee eingerichtet.

9.4.1 Rufgruppen für Objektfunk

9.4.1.1 Rufgruppen für TMO-Objektfunkanlagen

Jeder Stadt-/Landkreis erhält für die Durchführung von Einsätzen in Gebäuden mit einer TMO-Objektfunkanlage eigene TMO-Rufgruppen mit der Bezeichnung

BW FW XX OV1-X

Darüber hinaus können in TMO-Objektfunkanlagen auch alle anderen TMO-Rufgruppen genutzt werden. Dabei ist auf eine taktische Trennung der Kommunikation zwischen Funk an der Einsatzstelle und Funk zur Leitstelle zu achten.

9.4.1.2 Rufgruppen für TMOa-Objektfunkanlagen

Für die Objektfunknutzung von Gebäudefunkanlagen, die im Betriebsmodus „TMOa“ (Nutzung von TMO-Rufgruppen in einer Anlage ohne Anbindung an das Digitalfunknetz BOS) arbeiten, wurden bundeseinheitliche Rufgruppen festgelegt. Sie sind bezeichnet mit:

OV_101_TMOa bis OV_110_TMOa und
OV_201_TMOa bis OV_210_TMOa

Weitere Informationen können dem Beitrag „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ergänzende Hinweise zum Objektfunk“, der einschlägigen DIN-Norm sowie den Veröffentlichungen der BDBOS (bspw. „Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen“) entnommen werden.

9.4.1.3 Rufgruppen für DMO-Objektfunkanlagen

Für den Einsatz in Gebäuden mit einer DMO-Objektfunkanlage hat die BDBOS definierte DMO-Rufgruppen bereitgestellt, die auf allen Funkgeräten programmiert sind. Sie haben die Bezeichnung:

OV_1 bis OV_6 für den Regelbetrieb und
OV_A und
OV_Reserve für Sonderanwendungen

9.4.2 Landesfeuerweherschule

Um im Rahmen des Ausbildungsbetriebs der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg (LFS) die verschiedenen Kommunikationswege der Alltagspraxis simulieren zu können, sind der LFS verschiedene Rufgruppen, entsprechend der sonst üblichen Bezeichnungen, für den Lehrbetrieb zugewiesen. Sie sind wie folgt gegliedert:

FW LFS BG/LtG/FG (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Betriebsg./Leitgr./Führungsg.)

BS LFS BG/LtG/FG (Bevölkerungsschutz Landesfeuerweherschule ...)

FW LFS AG 01 bis 05 (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Abschnittsgruppen 01 bis 05)

FW LFS LG 01 bis 09 (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Lokalgruppen 01 bis 09)

Die Rufgruppen der Landesfeuerweherschule sind dem Profil „Feuerwehr“ und dem erweiterten Distrikt des Stadt-/Landkreises Karlsruhe zugeordnet.

9.4.3 Sonder-Rufgruppen „Bodensee“ und „Ölwehr Bodensee“

Für die teilweise grenz- und organisationsübergreifenden Einsätze auf dem Bodensee, gemeinsam mit Einheiten aus Bayern, Österreich und der Schweiz, sowie für die Einsätze der Ölwehr wurden jeweils sechs besondere TMO-Rufgruppen bereitgestellt.

Zusammenarbeit Bodensee

CBC BODSEE BOS1 bis CBC BODSEE BOS5 **SKS BODSEE**

Die Rufgruppen stehen allen BOS zur Verfügung.

Ölwehr Bodensee

FW Ölwehr 01 bis FW Ölwehr 06

Die Rufgruppen stehen ausschließlich den Einheiten der Ölwehr zur Verfügung.

10. Rufgruppenkonzept des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen im KatS

10.1 Landesweite/landeseinheitliche TMO-Rufgruppen

10.1.1 TMO-Rufgruppen auf Landesebene

Landesweite Rufgruppen sind zunächst für besondere Aufgaben und Schadenlagen erforderlich, welche sich über mehrere Kreis- und Leitstellenbereiche erstrecken oder wenn Einsatzkräfte von anderen Kreisen bzw. Leitstellenbereichen herangeführt und bereits auf der Anfahrt koordiniert werden müssen.

Diese Betriebsgruppen sind bezeichnet mit:

RD BW BG1 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Betriebsgruppe 01)

RD BW BG2 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Betriebsgruppe 02)

Über die Rufgruppe RD BW 01 BG ist die Oberleitstelle Rettungsdienst Baden-Württemberg erreichbar.

Außerdem wurde eine landesweit verfügbare TMO-

Rufgruppe mit der Bezeichnung „Führungsgruppe“ eingerichtet. Sie hat die Bezeichnung:

RD BW FG (Rettungsdienst Baden-Württemberg Führungsgruppe)

Weiterhin wurden entsprechend dem operativ-taktischen Bedarf fünf TMO-Rufgruppen für Sonderlagen mit landesweitem Distrikt gebildet. Die Zuteilung dieser Rufgruppen erfolgt im Bedarfsfall durch die Oberleitstelle Rettungsdienst Baden-Württemberg. Sie wurden wie folgt benannt:

RD BW 04 RS1 bis RD BW 08 RS5 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Sonderlagen 01 bis 05)

10.1.2 TMO-Rufgruppen für Sonderanwendungen

Zudem wurden für die Landesschulen des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen sowie für die Ausbildung von IuK-Kräften landesweite Schulungsgruppen eingerichtet. Sie haben folgende Bezeichnungen:

RD BW 11 S01 bis RD BW 20 S10 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Landesschulen Schulgruppe 01 bis 10)

Für die Anbindung der Lehrleitstelle an der DRK-Landesschule in Pfalzgrafenweiler und die Ausbildung von Leitstellendisponenten wurden ebenfalls TMO-Rufgruppen mit landesweitem Distrikt gebildet. Ihre Bezeichnung lautet:

RD BW 21 LS 1 bis RD BW 28 LS 8 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Lehrleitstelle 1 bis 8)

10.1.3 TMO-Rufgruppen der Hilfsorganisationen

Für die bereichsübergreifende, landesweite Koordination von Einsätzen der Einheiten der Fachdienste nach Verwaltungsvorschrift Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) sowie den bereichsübergreifenden Übungsbetrieb und planbare überregionale Ereignisse der einzelnen Hilfsorganisationen wurden gesonderte Rufgruppen gebildet. Ihre Bezeichnung und Zuordnung ist:

HO BW 01 SB1 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und DRK

HO BW 01 SB2 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und ASB

HO BW 01 SB3 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und JUH

HO BW 01 SB4 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und MHD

HO BW 01 SB5 – Einsatzeinheiten San./Betreuung

HO BW 06 SB6 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und Bergwacht (BWS)

HO BW 07 WAS – Rufgruppe für Einheiten der Wasserrettung (DLRG)

HO BW 08 VET – Rufgruppe für Einheiten des Veterinärdienstes und Rettungshunde (BRH)

10.2 Kreisweite/kreiseinheitliche TMO-Rufgruppen des RD BW

Die TMO-Rufgruppen mit kreisweitem Distrikt dienen dem täglichen Betrieb und der Kommunikation der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen (Bevölkerungsschutz) bei örtlichen und kreisbezogenen Schadenlagen sowie zum Bilden von Einsatzabschnitten.

Grundsätzlich unterliegen die kreisweiten Rufgruppen der Weisungsbefugnis der örtlich zuständigen Integrierten Leitstelle und können von dieser bei besonderen Lagen abweichend von den im Rufgruppenkonzept festgelegten Zuweisungen anderweitigen Zwecken zugeweiht werden. Bei Nutzung von vorrangig zugeweihten Ausweich-/zbV-Rufgruppen ist der Betrieb den Leitstellen informativ anzuzeigen. Für die Nutzung nicht vorrangig zugeweihter Ausweich-/zbV-Rufgruppen ist eine Zustimmung der Leitstelle vorab einzuholen.

Ein Anrufen der zuständigen Leitstelle ist ausschließlich über die festgelegten Betriebsgruppen sicherzustellen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Betriebsgruppen ständig durch die Leitstelle aktiv mitgehört werden müssen. Gegebenenfalls können die Rufgruppen „Stumm“ geschaltet werden. Sobald die Leitstelle über einen gezielten Sprechwunsch (Status 5), Prio Sprechen (Status 0) und Notruf eine Anrufsignalisierung erhält, aktiviert sie das Mithören und beantwortet die Anrufe.

Die Leitstellen sind darüber hinaus ausschließlich für die definierten Betriebsgruppen zur Aufzeichnung/Dokumentation verpflichtet. Für eventuell erforderliche Dokumentationen über Fachdienst- und Sondergruppen sind die Nutzer – gegebenenfalls über die Führung eines Funkbetriebsbuches – selbst verantwortlich.

10.2.1 Betriebsgruppen

Jeder Rettungsdienstbereich erhält für den Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen eine Betriebsgruppe, auf der das „Tagesgeschäft“ sowie alle zeitkritischen Einsätze abgearbeitet werden. Die Betriebsgruppe wird durch die Leitstelle mitgehört, besprochen und dokumentiert.

Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen untereinander bzw. zwischen Rettungswache/Unterkunft und Fahrzeugen erfolgt im Regelfall ebenfalls über diese Rufgruppe. Die Bezeichnung dieser Rufgruppen lautet:

RD XX BG1 – (Rettungsdienst Bereich XX Betriebsgruppe 1)

RD XX BG2 – (Rettungsdienst Bereich XX Betriebsgruppe 2)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

10.2.2 Führungsgruppe

Die Führungsgruppe verbindet eine Einsatzleitung auf Bereichsebene mit den nachgeordneten Einsatzabschnittsleitungen. Sie hat die Bezeichnung:

RD XX FG – (Rettungsdienst Bereich XX Führungsgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

10.2.3 Rufgruppen Sonderlagen

Weiterhin wurden entsprechend dem operativ-taktischen Bedarf fünf TMO-Rufgruppen für Sonderlagen mit einem Distrikt über den erweiterten Rettungsdienstbereich gebildet. Die Koordination der Zuteilung dieser Rufgruppen wird im Bedarfsfall durch die zuständige Leitstelle koordiniert. Sie wurden wie folgt benannt:

RD XX 04 RS1 bis RD XX 08 RS5 (Rettungsdienst Bereich XX Sonderlagen 1 bis 5)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

10.2.4 TMO-Rufgruppen der Hilfsorganisationen

Für die Nutzung durch Einsatzeinheiten bei Einsätzen sowie für den Übungsdienst und planbare Ereignisse

der jeweiligen Hilfsorganisationen wurden Rufgruppen für die Fachdienste gebildet, die nachfolgende Bezeichnungen erhalten haben:

HO XX 01 SB1 – Einsatzeinheit San./Betreuung 1 und DRK

HO XX 01 SB2 – Einsatzeinheit San./Betreuung 2 und ASB

HO XX 01 SB3 – Einsatzeinheit San./Betreuung 3 und JUH

HO XX 01 SB4 – Einsatzeinheit San./Betreuung 4 und MHD

HO XX 01 SB5 – Einsatzeinheit San./Betreuung 5

HO XX 06 SB6 – Einsatzeinheiten der Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald/DRK-Bergwacht)

HO XX 07 WAS – Einsatzeinheiten der Wasserrettung (DLRG)

HO XX 08 VET – Einsatzeinheiten des Veterinärdienstes und Rettungshunde (BRH)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

10.2.5 DMO-Rufgruppen des Rettungsdienstes

Da die den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen zur Verfügung stehenden DMO-Rufgruppen bzw. DMO-Frequenzen begrenzt sind (siehe oben unter Nr. 4.2.1), können diese nicht explizit einzelnen Organisationen, Gliederungen oder Einsatzbereichen zugewiesen werden.

Organisationsübergreifend wurde vereinbart, dass für reguläre Kommunikation ohne Repeater oder Gateway die DMO-Rufgruppen ihrer Nummer – beginnend mit 603_R* – von unten nach oben, also aufsteigend belegt werden.

11. TMO-Rufgruppen Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz (Anrainer)

Das Land Baden-Württemberg hat den angrenzenden Bundesländern die Nutzung verschiedener Rufgruppen für die länderübergreifende Zusammenarbeit gestattet, die dort in den Programmierungen berücksichtigt werden können. Dies sind folgende Typen von Rufgruppen – jeweils aus den Stadt-/Landkreisen, die an ein benachbartes Bundesland angrenzen:

FW xy BG, RD xy BG und BS xy BG jeweilige Betriebsgruppen

FW xy AG 1 bis 5 jeweilige Abschnittsgruppen

FW BW 01 bis 03 zbV Gruppen zur besonderen Verwendung nach Abstimmung mit IM Abt. 6

FW Ölwehr 01 bis 06 Gruppen Ölwehr

Im Gegenzug haben die angrenzenden Bundesländer dem Land-Baden-Württemberg ebenfalls die Nutzung von Rufgruppen ihres Kontingents gestattet. Folgende Rufgruppen wurden in die Programmierung der baden-württembergischen Funkgeräte übernommen:

Bayern:

Es sind die Rufgruppen für die angrenzenden Leitstellenbereiche Augsburg, Allgäu, Donau-Iller, Ansbach, Würzburg und Untermain aufgenommen.

ILS xy AG zentrale Anrufgruppe des Leitstellenbereichs für nichtpolizeiliche BOS

ZA xy regionale BOS Zusammenarbeitsgruppen

ILS OV xy Gruppe für Einsätze in TMO versorgten Objektfunkanlagen

FüSt xy Führungsstellen außerhalb der ILS

KATS xy Katastrophenschutz

SOG_xy regionale Sondergruppen

Feuerwehr:

FW xy (Unterteilung innerhalb des ILS Bereichs)

Rettungsdienst:

RD_KTP_xy Krankentransport

RD_Betten_xy Bettenkoordination

RD_ILS_xy Abwicklung Rettungsdienstesätze

RD xy Rettungsdienst (Unterteilung innerhalb des ILS Bereichs)

BR xy Bergrettung (Unterteilung innerhalb des ILS Bereichs)

WR xy Wasserrettung (Unterteilung innerhalb des ILS Bereichs)

Hessen:

HE xy AAG Allgemeine Anrufgruppen der Leitstellen

Xy EG lokale Einsatzgruppen, werden auf Anordnung der örtlichen Einsatzleitung geschaltet

Xy EL Für Führungsebene bei Großschadenlagen

Xy Kats-h Für Kats Einsätze

Xy EA A und B für Einsatzstellenfunk auf Abschnittsebene in TMO bei großen Entfernungen

Feuerwehr:

Xy BG FW Betriebsgruppe Feuerwehr

Rettungsdienst

Xy BG RD Betriebsgruppe Rettungsdienst

Xy Rd-h Rettungsdienst – hessenweit

Rheinland-Pfalz:

RP AAGILS xy Anrufgruppen der ILS Bereiche

Feuerwehr:

RP xy Betriebsgruppe

RP xy K1 und 2 FÜ Führung bei großen Lagen

Rettungsdienst:

RP xy R und R1 Betriebsgruppe

12. Rufgruppen zur Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW

Für die Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk (THW) stehen der Feuerwehr folgende Rufgruppen der Regionalstellenbereiche in Baden-Württemberg sowie des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg zur Verfügung:

T_LVBW-1	Landesverbandsebene
T_BC-GBIB-1	Regionalstelle Biberach
T_FR-GFRB-1	Regionalstelle Freiburg
T_GP-GGOE-1	Regionalstelle Göppingen
T_HN-GHBR-1	Regionalstelle Heilbronn
T_KA-GKAR-1	Regionalstelle Karlsruhe
T_MA-GMAN-1	Regionalstelle Mannheim
T_S-GSTU-1	Regionalstelle Stuttgart
T_TÜ-GTUE-1	Regionalstelle Tübingen
T_VS-GVIS-1	Regionalstelle Villingen-Schwenningen

13. Rufgruppen für die zivil-militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr

BW-Pool-01

BW-Pool-02

BW-Pool-03

BW-Pool-04

BW-Pool-05

BW-Pool-06

BW-Pool-07

BW-Pool-08

BW-Pool-09

BW-Pool-10

Die anerkannten Bundeswehrfeuerwehren haben lokale Rufgruppen zugewiesen bekommen, die im Rufgruppenkonzept der jeweiligen Stadt- und Landkreise der Bundeswehrstandorte zugewiesen sind. Dies gilt auch für anerkannte Standortfeuerwehren anderer Streitkräfte z. B. US Army.

14. Struktur der Rufgruppenordner auf den Endgeräten

Auf den Endgeräten sind die verschiedenen Rufgruppen in verschiedenen Ordnern und Unterordnern hinterlegt, um ein schnelleres Auffinden zu ermöglichen.

Die Ordnerstruktur berücksichtigt neben den TMO-Rufgruppen auch die DMO-Rufgruppen.

Favoriten

Das Rufgruppenkonzept sieht außerdem die Bereitstellung eines leeren Ordners „Favoriten“ auf jedem Endgerät vor. Dort können die Nutzer Verknüpfungen zu Gruppen hinterlegen, die häufig genutzt werden (Lokalgruppe, Betriebsgruppe von Nachbarkreisen bei häufiger Überlandhilfe o. ä.). Dadurch kann das Blättern in der Ordnerstruktur vermieden werden. Es ist außerdem sinnvoll, auch die Betriebsgruppe nochmals im Favoriten-Ordner zu verknüpfen. Damit wird das Zurückwechseln auf die am häufigsten genutzte Rufgruppe vereinfacht.

DMO-Ordner

Im DMO-Ordner sind Unter-Ordner für

DMO-Rufgruppen taktisch-betrieblicher Zusammenarbeit (TBZ)

DMO-Rufgruppen des Bundes
 DMO-Rufgruppen Objektfunk
 DMO-Rufgruppe „Marsch“
 DMO-Rufgruppen Katastrophenschutz
 DMO-Rufgruppen Feuerwehr
 DMO-Rufgruppen Rettungsdienst
 DMO-Rufgruppen Polizei

angelegt, in denen die jeweils für die Nutzergruppe vorgesehenen Gruppen hinterlegt sind.

TMO-Ordner

Für die Rufgruppen im TMO wurden verschiedene Hauptordner angelegt, um die Suche im Display zu erleichtern:

TMO-Rufgruppen „Kreise“

Dieser Ordner beinhaltet alle kreisbezogenen TMO-Rufgruppen. Dies sind insbesondere:
 Betriebs-, Leit-, Führungsgruppen von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sowie die kreisbezogenen OV Rufgruppen
 BOS-Rufgruppen auf Landkreisebene
 Abschnitts- und Sonderlagengruppen von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst
 Lokalgruppen und Rufgruppen der Hilfsorganisationen auf Kreisebene

Auf die Bildung weiterer Unterordner wurde zur Ermöglichung eines schnelleren Zugriffs verzichtet. Die Nutzer können dabei die jeweils ihrem Profil zugeordneten Rufgruppen einsehen und schalten.

TMO-Rufgruppen „BW Land“

Dieser Ordner beinhaltet alle auf Landesebene in Baden-Württemberg verorteten TMO-Rufgruppen und bündelt diese wiederum in verschiedene Unterordner:
 RP Freiburg – Rufgruppen der mittleren Netzebene
 RP Karlsruhe – Rufgruppen der mittleren Netzebene
 RP Stuttgart – Rufgruppen der mittleren Netzebene
 RP Tübingen – Rufgruppen der mittleren Netzebene
 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
 IM Baden-Württemberg – Feuerwehr
 IM Baden-Württemberg – Bevölkerungsschutz
 BOS – Rufgruppen auf Landesebene
 CBC BODSEE
 IM BW Ölwehr
 THW LV BW
 IM Lagenzentrum

In den Unterordnern finden sich wiederum die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen TMO-Rufgruppen.

Fluggruppen BOS

In diesem Ordner sind die insbesondere für die Luftrettung relevanten Rufgruppen hinterlegt:

Fluggruppen des Bundes
 Bundesweite Anrufgruppe Rettungshubschrauber
 Rufgruppe für die Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg (und anderen Bundesländern)

Anrainer

Für die im Länderaustausch von den benachbarten Bundesländern mitgeteilten TMO-Rufgruppen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden verschiedene Unterordner im Ordner „Anrainer“ gebildet:

Bayern
 Hessen
 Rheinland-Pfalz

Poolgruppen TBZ

Dort sind alle mit „TBZ“ bezeichneten TMO-Rufgruppen gebündelt hinterlegt. Sie werden in folgenden Unterordnern bereitgestellt:

TBZ BW
 TBZ UNI 001 bis 075
 TBZ UNI 076 bis 150
 TBZ UNI 151 bis 164
 TBZ UNI 600 bis 674
 TBZ UNI 675 bis 699
 TBZ Ländergruppen
 TBZ BOS

Objektfunk TMOa

Dort sind die bundeseinheitlichen Rufgruppen für die Nutzung von Objektfunkanlagen im Modus TMOa hinterlegt:

OV_101_TMOa – OV_210_TMOa

Service

Die Rufgruppen im Ordner „Service“ sind insbesondere für die im Digitalfunk BOS tätigen Dienstleister für Testzwecke vorgesehen.

Dynamische Rufgruppen

Sind grundsätzlich möglich, aber in Baden-Württemberg aktuell nicht vorgesehen.

15. Schlussbemerkung

Diese Ausführungen zum Rufgruppenkonzept der nichtpolizeilichen BOS geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben.

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia (links), Tom Bilger (Mitte, rechts)

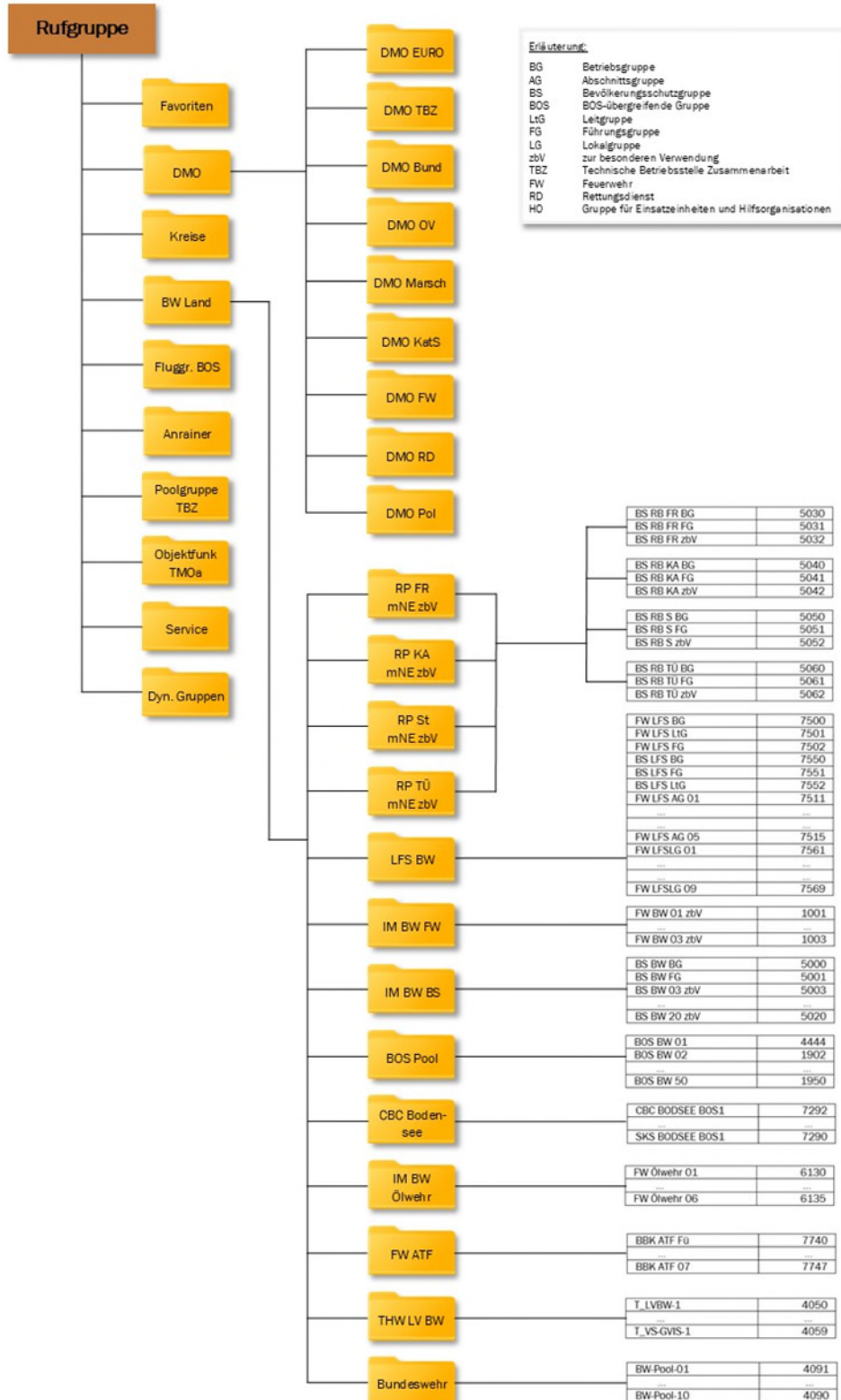
Anhang

Rufgruppenmatrix

Rufgruppen	RD/HO	FW	KatS- Behörde	ILS
DMO	●	●	●	●
FW – allgemein	-	●	-	●
FW LG	-	●	-	-
FW OV	-	●	-	-
RD – allgemein	●	-	-	●
HO – allgemein	●	-	-	-
BS – allgemein	●	●	●	●
IM BW BS	●	●	●	●
IM BW FW	-	●	●	●
IM BW Ölwehr	-	●	●	●
LFS BW – allgemein		●		●
CBC Bodensee	●	●	●	●
KB BW Gruppen mNE und oNE			●	
BOS – Pool Land	●	●	●	●
BOS – Zusammenarbeit Landkreis / Stadtkreis	●	●	●	●
Anrainer Allgemein	●	●	●	●
Anrainer Feuerwehr	-	●	-	-
Anrainer Katastrophenschutz	●	●	●	-
Anrainer Rettungsdienst	●	-	-	-
Anrainer Bergrettung	●	-	-	-
Anrainer Wasserrettung	●	-	-	-
Bundeswehr	●	●	●	●
THW	●	●		●
BBK ATF		●	●	●
Fluggr. BOS	●	●	●	●
Objektfunk TMOa	●	●	●	●
PoolTBZ	●	●	●	●
Service / Dienstleister	●	●	●	●

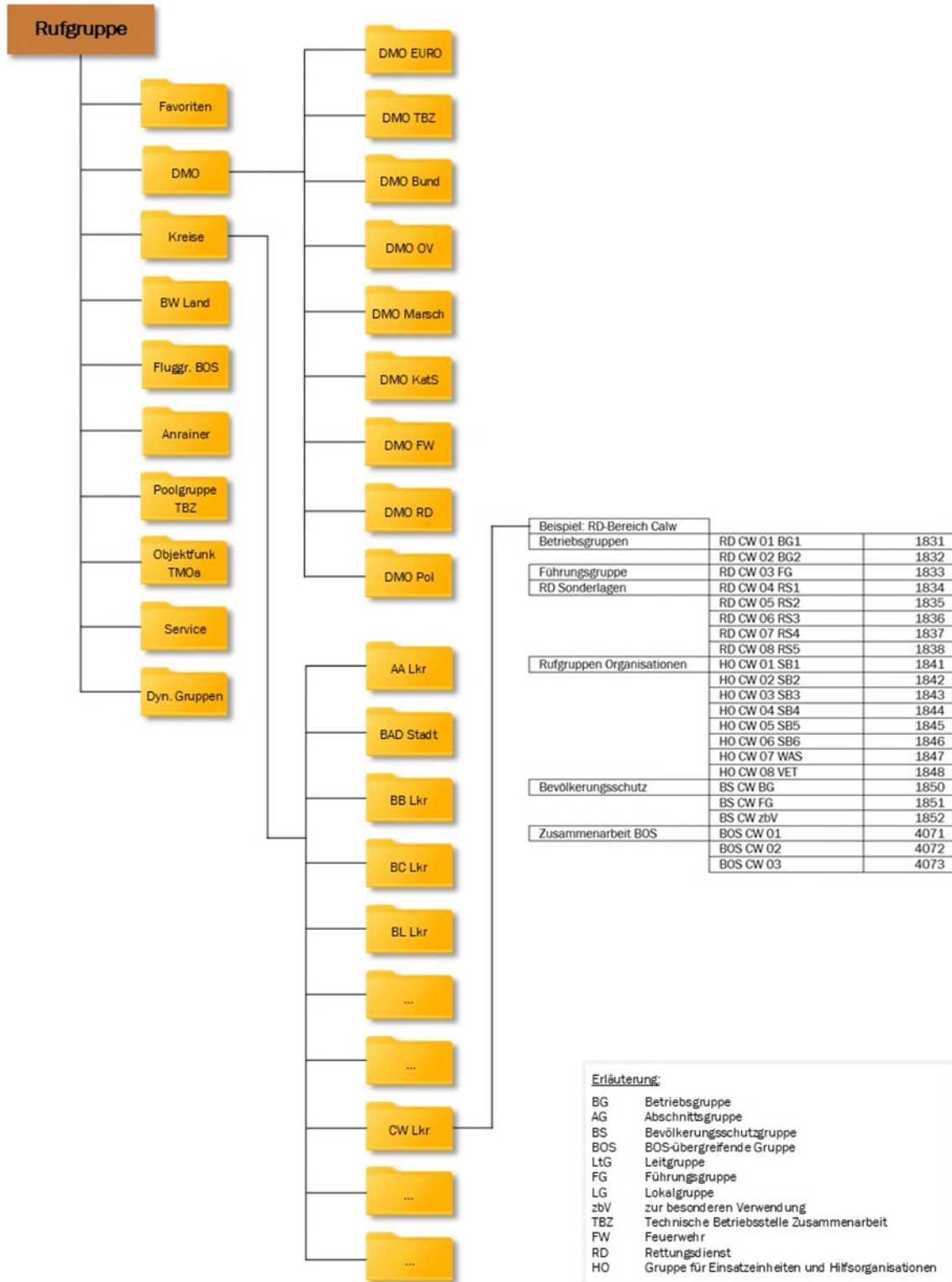
Anhang

Rufgruppenkonzept Land



Anhang

Rufgruppenkonzept Kreise Rettungsdienst



Anhang

Rufgruppenkonzept Kreise Feuerwehr

